

Antrag der Fraktion der CDU**Konjunkturkrise erreicht Bremen – der Senat muss handeln**

Die Bundesregierung hat unter dem Titel „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ ein Maßnahmenpaket zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung beschlossen. Unter anderem werden zur Verstetigung der Investitionen bei wichtigen Infrastrukturvorhaben die Infrastrukturprogramme der KfW für strukturschwache Kommunen um 3 Mrd. € aufgestockt.

Dringliche Verkehrsinvestitionen sollen beschleunigt umgesetzt werden. Dazu wird ein „Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr“ mit einem Volumen von jeweils einer Mrd. € in 2009 und 2010 aufgelegt. Ab dem 1. Januar 2009 wird die Bundesregierung zudem die Finanzmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erhöhen. Zu diesem Zweck stellt der Bund den Ländern im Rahmen eines Sonderprogramms für 2009 einmalig 200 Mio. € zur Verfügung.

Von der weltweiten Konjunkturschwächung als Folge der Krise auf den globalen Finanzmärkten ist auch die Wirtschaft im Land Bremen betroffen. Der Senat muss konkrete Maßnahmen ergreifen, damit auch die bremische Wirtschaft vom Maßnahmenpaket der Bundesregierung profitieren kann. Darüber hinaus muss der Senat geeignete Förderinstrumente bereithalten, um der Wirtschaftskrise entgegenzuwirken und damit Arbeitsplätze in Bremen zu sichern.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, sämtliche notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Wirtschaft im Land Bremen vom Bundesprogramm „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ profitieren kann.
2. Der Senat wird aufgefordert, sämtliche Investitionsvorhaben des Landes daraufhin zu überprüfen, ob diese zur Belebung der Konjunktur kurzfristig vorgezogen werden können. Dies gilt insbesondere für die Instandsetzung von Straßen und öffentlichen Gebäuden.
3. Der Senat wird aufgefordert, eine Intensivierung sämtlicher Instrumente der Wirtschaftsförderung zu prüfen, um negative Auswirkungen der Konjunkturkrise auf Bremen abzuwenden.
4. Der Senat wird aufgefordert, die Rücknahme der seit 2007 erfolgten Mittelkürzungen bei der Wirtschaftsförderung kritisch auf ihre Konjunkturwirksamkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls gegenzusteuern.
5. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31. Januar 2009 einen Bericht über die erfolgten Prüfungen und eingeleiteten Maßnahmen vorzulegen.

Dr. Wolfgang Schrörs,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU